

Interprofessionelles Ethik-Komitee für Forschungsprojekte an der Fachhochschule Campus Wien

Anna Bösendorfer und Valentin Ritschl

Ethik-Komitee, Fachhochschule Campus Wien, Favoritenstraße 226, 1100 Wien, Österreich
ethik-komitee@fh-campuswien.ac.at

Abstract.

Einleitung: Die Einhaltung von ethischen Richtlinien bei Forschungsprojekten im medizinischen Bereich ist seit 1964 durch die Deklaration von Helsinki geregelt. In anderen Bereichen, bzw. Bezugswissenschaften, wie zum Beispiel Soziale Arbeit, Soziologie, Public Management u.a. existieren keine gesetzlichen Regelungen für den Umgang mit forschungsethischen Fragestellungen.

Methode: Um dem steigenden Bedarf an forschungsethischen Fragestellungen auch aus nicht medizinischen Berufen gerecht zu werden, wurde an der Fachhochschule Campus Wien ein Ethik-Komitee eingerichtet. Dieses orientiert sich an der Deklaration von Helsinki (1964), den forschungsethischen Richtlinien von Horizon 2020, den „Good Scientific Practice“ Richtlinien und dem Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft.

Ergebnisse: Das Ethik-Komitee wurde 2014 für die Gesundheitsberufe eingerichtet und 2017 für alle Berufsgruppen an der Fachhochschule geöffnet. Seit der Errichtung des Ethik-Komitees wurden bisher mehr als 70 forschungsethische Fragestellungen bearbeitet und somit die Forschungsethik an der Fachhochschule erfolgreich implementiert.

Ausblick: Das Ethik-Komitee wird weiterhin interdisziplinär eine qualitätsvolle Forschung unterstützen und ethische Forschungsstandards an Fachhochschulen entwickeln.

Keywords: Forschungsethik, Fachhochschule, Ethik-Komitee

1 Einleitung

Lange Zeit galten Ergebnisse aus der Forschung bedeutender als das Wohl des einzelnen Forschungsteilnehmers. Studien wie beispielsweise die von Albert Neisser, der 1892 auf der Suche nach einem Serum gegen Syphilis absichtlich Prostituierte mit Syphilis infizierte, zeigen, wie das „erhoffte Ergebnis von Studien, das erhoffte Wohl für die Gesamtheit“ über das Wohl der einzelnen teilnehmenden Menschen an der

Studie gestellt wurden [1]. Andere Beispiele von forschungsethischen Fehlverhalten, die ebenfalls traurige Berühmtheit erlangten, waren das Tuskegee Experiment, die Studien an der Willowbrook State School [1] und die Vipeholm Experimente [2]. Diese zeigten, dass forschungsethisches Fehlverhalten durchaus kein Einzelfall war und bis in die 1970 Jahre reichten.

Um forschungsethische Regeln und Standards zu erreichen wurde, als Meilenstein der medizinischen Forschungsethik, in Helsinki 1964 eine Reihe von Empfehlungen und Prinzipien erstellt, die ForscherInnen bei der Einhaltung von forschungsethischen Standards unterstützen und leiten sollen [3]. Als Instanz von ethisch korrektem Handeln zur Gewährleistung des Schutzes der Beforschten und guter wissenschaftlicher Forschung sieht die Deklaration von Helsinki eine Etablierung von unabhängigen Ethikkommissionen vor [4].

Nichtärztliche Gesundheitsberufe und Berufe außerhalb des Gesundheitssektors (wie zum Beispiel Soziologen, Sozialarbeiter, u.a.) sind im Hinblick auf forschungsethische Begutachtungsmöglichkeiten durch Ethikkommissionen benachteiligt. Es gibt weder gesetzlichen Regelungen, sowie keine einheitlichen Richtlinien wie und welche Art von Projekten von einer Ethikkommission begutachtet werden müssen. Neben bzw. auf Grund der fehlenden rechtlichen Grundlage existiert für diese Berufsgruppen auch nicht die Möglichkeit einer Anlaufstelle, die sich dieser Art der forschungsethischen Fragestellungen annimmt und Stellungnahmen abgibt. Dies führt zu Unsicherheiten in der Anwendung von Ethik in der Forschung, und damit zu einem unzureichenden Schutzniveau für StudienteilnehmerInnen. Die rechtliche Lage in Österreich ist lückenhaft, zersplittert und unübersichtlich [5].

Um hier erste Standards in der Forschungsethik anzuwenden, wurde beispielsweise eine Ethikkommission an der Universität Wien eingerichtet, die StudienleiterInnen, außerhalb der gesetzlichen Regelung in forschungsethischen Fragestellungen berät, unterstützt und Stellungnahmen abgibt [6]. Für Fachhochschulen existiert ein solches Modell entweder noch gar nicht, oder steckt erst in den Anfängen. Somit muss eine forschungsethische Begutachtung für Projekte von Fachhochschulen oftmals über externe Ethikkommissionen erfolgen. Im Sinne der Professionalisierung der Fachhochschulen und der Emanzipation von Forschung an Fachhochschulen ist die Etablierung von Ethikkommissionen unumgänglich. An der Fachhochschule Campus Wien wurde aus diesem Grund ein Ethik-Komitee, das für forschungsethische Fragestellungen zuständig ist eingerichtet und erfolgreich etabliert.

2 Methode

Im September 2014 wurde ein Ethik-Komitee für die Gesundheitsstudiengänge an der Fachhochschule Campus Wien errichtet. Die Einrichtung des Ethik-Komitees verfolgt den Zweck, im Kontext empirischer Forschungsaktivitäten von MitarbeiterInnen und Studierenden der Fachhochschule Unterstützung bei der Erstellung von Ethikanträgen

zu leisten, zu ethischen Fragestellungen Beratung anzubieten und Stellungnahmen zu allgemeinen und konkreten ethischen Fragen abzugeben, um Forschung mit Respekt vor der Würde und Unversehrtheit von Menschen durchzuführen [7]. Das Komitee setzte sich aus jeweils einer/m VertreterIn aus jedem Studiengang inklusive einer/s Juristin/en (für die PatientInnensicherheit) und einer/m StatistikerIn zusammen.

Aufgrund der wachsenden Notwendigkeit einer Anlaufstelle für forschungsethische Fragestellungen weiterer Berufsgruppen, neben dem Bereich Gesundheit, wurde das Ethik-Komitee im September 2017 auf die gesamte Fachhochschule, und somit auf alle Berufsgruppen erweitert. Im Zuge der Erweiterung wurde auch der Rahmen der Zuständigkeit des Ethik-Komitees auf Tiere, Umwelt und Dual-Use erweitert.

3 Ergebnisse

Seit 2017 bietet das Ethik-Komitee eine Anlaufstelle für forschungsethische Fragestellungen für alle Berufsgruppen und Studiengänge der Fachhochschule Campus Wien an. Das Komitee setzt sich nun aus Mitgliedern aus jedem Department, das an der Fachhochschule vertreten ist, zusammen: Applied Life-Sciences, Bauen und Gestalten, Gesundheitswissenschaft, Pflegewissenschaft, Public Sector, Soziales und Technik.

Das Ethikkomitee verfolgt den Zweck bei allgemeinen und konkreten ethischen Fragen Unterstützung, Beratung und Stellungnahmen abzugeben, um Forschung mit Respekt vor der Würde und Unversehrtheit von Menschen, aber seit 2017 nun auch von Tieren und der Umwelt, durchzuführen [7]. Zum Beispiel:

Forschungsvorhaben am oder mit Menschen, für die andere Ethikkommissionen (eingesetzt entsprechend der Deklaration von Helsinki, 1964 [4] nicht zuständig sind. Dies betrifft im Besonderen Forschungsvorhaben bei denen die Freiwilligkeit der Teilnahme an einem Forschungsprojekt nicht klar gegeben ist, bei Personen, die einer vulnerablen Gruppe angehören, oder andere Interessen von Versuchspersonen beeinträchtigen könnten (angelehnt an die Satzung der Ethikkommission der Universität Wien von 29.3.2017, Aufgaben der Ethikkommission, §2. (1). Abs. I [6]).

Forschungsvorhaben an oder mit Tieren, für die andere Ethikkommissionen (Tiereethikkommission) nicht zuständig sind. Dies betrifft im Besonderen Forschungsvorhaben, die über eine reine Beobachtung oder medizinische Betreuung der Tiere hinausgeht (angelehnt an die Satzung der Ethikkommission der Universität Wien von 29.3.2017, Aufgaben der Ethikkommission, §2 (1). Abs. II [6]).

Forschungsvorhaben im Kontext von Umwelt und Technik. Dies betrifft im Besonderen Forschungsvorhaben die zu einer nachhaltig negativen Veränderung und/oder Belastung der Umwelt führen können.

Forschungsvorhaben im Kontext des Begriffes „DUAL USE“. Dies betrifft im Besonderen Forschungsvorhaben zur Entwicklung, Optimierung und Konstruktion von technischen Objekten oder Software, welche für zivile wie auch militärische Zwecke eingesetzt werden können.

Die Aufgabe der einzelnen Mitglieder des Ethik-Komitees bestehen neben der Teilnahme an Sitzungen auch aus [7]:

- der Unterstützung, Begleitung und Erstellung von forschungsethischen Anträgen.
- der Information, Beratung und Schulung von MitarbeiterInnen und Studierenden zu forschungsethischen Fragestellungen
- der Verpflichtung sich selbst einer kontinuierlichen Fortbildung hinsichtlich ethischer, wissenschaftlicher, rechtlicher sowie der Verfahrensaspekte humanwissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher, technischer und naturwissenschaftlicher Forschung zu unterziehen.

4 Ausblick

Forschungsethik nimmt mit der Emanzipation der Forschung an Fachhochschulen einen immer größeren Stellenwert ein. Dieser Trend wird in den nächsten Jahren mit Sicherheit zunehmen. „Klassische“ Ethikkommissionen werden mit dieser zunehmenden Menge Forschungsanträgen auf Dauer überfordert und die einzelnen Fachhochschulen mehr darauf angewiesen sein eigene Ethikkommissionen zu etablieren.

Während Ethikkommissionen, eingerichtet nach der Deklaration von Helsinki von 1964 klar geregelt sind, sind Ethikkommissionen oder Ethik-Komitees außerhalb dieses Bereichs in Österreich uneinheitlich, lückenhaft, zersplittert und unübersichtlich. Hier wird aktuell und auch in Zukunft viel Zeit, Überlegungen und Arbeit investiert werden müssen, um im Idealfall möglichst einheitliche Standards sowohl an Fachhochschulen, aber auch anderen Institutionen zu entwickeln und umzusetzen. Hier müssen nicht nur interdisziplinäre sondern auch über einzelne Fachhochschulen hinweg Arbeitsgruppen installiert werden, die sich dieser Problematik annehmen.

Referenzen

1. Fuchs, F., Heinemann, T., Heinrichs, B., Hüber, D., Kipper, J., Rottländer, K., Runkel, T., Spranger, T.M., Vermeulen, V., Völker-Albert, M.: Forschungsethik: Eine Einführung. J.B. Metzler. Stuttgart (2010).
2. Gustafsson, B.E., Quensel, C.E., Lanke, L.S., Lundqvist, C., Grahnén, H., Bonow, B.E., Krasse, B.: The Vipeholm dental caries study; the effect of different levels of carbohydrate intake on caries activity in 436 individuals observed for five years. *Acta Odontologica Scandinavica* 11(3-4), 232-264 (1954).

3. Weigl, R.: Rechtliche Rahmenbedingungen. In: Ritschl, V., Weigl, R., Stamm, T. (Hrsg.) *Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben: Verstehen, Anwenden, Nutzen für die Praxis*, pp. 37-45. Springer, Berlin Heidelberg (2016).
4. WMA Declaration of Helsinki – Ethical principles for medical research involving human subjects, <https://www.wma.net/policies-post/wma-declaration-of-helsinki-ethical-principles-for-medical-research-involving-human-subjects/>, letzter Zugriff 2018/01/11.
5. Stühlinger, V., Schwamberger, H.: Forschung am Menschen im nichtärztlichen Bereich - Vorlagepflichten und Prüfmöglichkeiten durch Ethikkommissionen: In *RdM 2013/146*, pp.283-289. Manz, Wien (2013).
6. Ethikkommission der Universität Wien, <http://satzung.univie.ac.at/alle-weiterensatzungsinhalte/ethikkommission/>, letzter Zugriff 2018/01/11.
7. FH Campus Wien: Ethik-Komitees: Geschäftsordnung. unveröffentlichte Version, Wien (2017).